

Name, Vorname und Klasse der Schüler*in:



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos von Schülerinnen und Schülern sowie die Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen von Ton- und Videoaufnahmen für schulische Zwecke

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben — auch personenbezogen — einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder der „Tag der offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir Sie im Folgenden um Ihre Einwilligung bitten.

Wir möchten diese Texte und Fotos an Tageszeitungen oder nicht kommerzielle Stellen wie z.B. Fördervereine zur Veröffentlichung übermitteln sowie im Internet z.B. auf der Homepage oder in Druckwerken des Gymnasiums Finow nutzen können. Dies umfasst die Namensnennung (z.B. bei Preisverleihungen und Belobigungen, erfolgreichen Abschlussprüfungen, bei Berichten über Projekte oder besondere Leistungen) sowie Personenabbildungen (z.B. bei schulischen Veranstaltungen, bei Berichten über Wettbewerbe und Projekte).

Auf folgende datenschutzrechtliche Risiken wird hiermit hingewiesen:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und in Internetarchiven gespeichert werden. Entsprechende Daten können somit auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese veröffentlichten Daten mit derzeit weiteren oder zukünftig im Internet verfügbaren Daten der Schülerinnen und Schüler verknüpfen und damit Persönlichkeitsprofile erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/ der Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) eine jederzeit für die Zukunft **widerrufliche Einwilligung**. Bei Druckwerken ist die Einwilligung in der Regel dann nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist **freiwillig**. **Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Hiermit willige ich/ willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos sowie Ton- und Videoaufzeichnungen für schulische Zwecke der oben bezeichneten Person ein.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Sorgeberechtigten

Erläuterungen zur Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und Fotos



1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

Wo?

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.gymnasium-finow.de
- Aushänge in der Schule

Was?

- Fotos
- Videos
- andere Personenbezogene Daten (Vorname, Name, Klasse)

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen. Ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

2) Anfertigung von Videoaufzeichnungen

Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Dokumentation und Präsentation*

Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Dokumentation und Präsentation*

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Hinweise und Informationen:

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Erläuterung:

Die Verbreitung von Fotoaufnahmen in der Schule richtet sich nach dem Recht am eigenen Bild, welches insbesondere durch Art. 2 Absatz 1 i.V.m. Art. 1 GG (vgl. auch Nummer 16 Absatz 3 VV-Schulbetrieb) geregelt wird. Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss die Schule nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat (vgl. Artikel 7 Absatz 1 DSGVO).

Die in diesem Zusammenhang zu beachtenden datenschutzrechtlichen Maßgaben, gelangen dann an Bedeutung, wenn fotografische Abbildungen von der Schule verarbeitet (z.B. Einstellung auf der Homepage) werden. Die bisher geltenden Maßgaben haben sich mit dem Inkrafttreten der DSGVO nicht verändert. Rechtsgrundlage ist jedoch nunmehr Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO. Insoweit können bisher verwandte Einwilligungserklärungen weiter verwandt werden, soweit sie hinsichtlich der Verwendung der fotografischen Abbildungen, der Dauer der Verwendung, der evtl. Nutzung durch Dritte, der bestehenden Risiken und der Möglichkeit des Widerrufs ausreichend informieren und konkretisierende Aussagen enthalten. Deutlich hervortreten muss die Freiwilligkeit der Einwilligung!!!

Grundsätzlich gilt die Einwilligung für ein Schuljahr und ist daher vor/zu Beginn eines Schuljahres bei Bedarf erneut einzuholen.
